

# Öffentliche Bekanntmachung

## Gemeinde Neuendeich

- über die öffentliche konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Neuendeich
- am Donnerstag, den 12.06.2008 um 20:00 Uhr
- im Dörpshus Neuendeich, Schadendorf 8, 25436 Neuendeich

### Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Ehrung und Verabschiedung langjähriger Gemeindevertreter/- innen
- 2 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch die amtierende Bürgermeisterin
- 3 Feststellung der Fraktionen und deren Vorsitzenden
- 4 Feststellung des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung unter der Leitung der amtierenden Bürgermeisterin
- 5 Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung (Bürgermeisterin/Bürgermeister) unter Leitung des ältesten Mitgliedes
- 6 Verpflichtung sowie Vereidigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters und Einführung in ihr/sein Amt durch das älteste Mitglied
- 7 Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung und Einführung in ihr Amt durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister
- 8 Wahl, Vereidigung und Amtseinführung der 1. stellv. Bürgermeisterin oder des 1. stellv. Bürgermeisters
- 9 Wahl, Vereidigung und Amtseinführung der 2. stellv. Bürgermeisterin oder des 2. stellv. Bürgermeisters
- 10 Wahl der Mitglieder und stellv. Mitglieder der gemeindlichen Ausschüsse nach der Hauptsatzung
- 11 Wahl der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter
- 12 Wahl einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters für die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister im Amtsausschuss
- 13 Fünf-Städte-Verein Pinneberg e. V.; hier: Wahl eines Gemeindevertreters in den Vorstand und Wahl von 4 Delegierten für die Mitgliederversammlung

- 14 Bildung und Wahl des Ausschusses zur Vorprüfung des Wahlergebnisses und evtl. Widersprüche (Wahlprüfungsausschuss) nach § 39 GKWG
- 15 Satzung der Gemeinde Neuendeich über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)
- 16 Einwohnerfragestunde
- 17 Verschiedenes

### Nicht öffentlicher Teil

- 18 Grundstücks- und Personalangelegenheiten

### Öffentlicher Teil

- 19 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil

gez. Bärbel Thiemann  
(Vorsitzende)

**Unter Punkt 16 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht Einwohnerinnen und Einwohnern zu, die das 14. Lebensjahr vollendet haben**

**Nach § 37 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz ist der Mandatserwerb - erstmalig bei den Kommunalwahl 2008 - automatisch nach Ablauf der Frist von einer Woche nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch die Gemeindegewahlleiterin oder den Gemeindegewahlleiter erfolgt, wenn das Mandat nicht binnen dieser Wochenfrist durch ausdrückliche schriftliche Erklärung abgelehnt wird. Auf die bisherige förmliche zuzustellende Mitteilung und die im Anschluss daran zu erklärende Annahme oder Ablehnung des Mandats wird verzichtet**